



## Vertrag zur Lieferung von Ökostrom aus deutschen Wasserkraftwerken

### 1 Ihre Anschrift:

Vorname und Name / Firma		
Straße		Hausnummer
PLZ	Ort, Ortsteil	
Kunden- / Verbrauchsstellennr.		Geburtsdatum
Telefonnummer		E-Mail-Adresse

### Angaben zur Entnahmestelle:

Zählernummer	Marktlokations-ID:	Netzbetreiber
Zählerstand	kWh	<input type="checkbox"/> Vertragsbeginn nächstmöglich <input type="checkbox"/> zum <input type="checkbox"/> Neueinzug <input type="checkbox"/> Tarifwechsel <input type="checkbox"/> Lieferantenwechsel
Voraussichtlicher Jahresverbrauch	kWh	<input type="checkbox"/> bereits gekündigt <input type="checkbox"/> noch nicht gekündigt
Gewünschter Abschlagsbetrag	€	Bisheriger Lieferant

### Adresse der Entnahmestelle, sofern abweichend von der Anschrift:

Straße		Hausnummer
PLZ	Ort, Ortsteil	

### 2 Energielieferung:

Der Kunde beauftragt die SWSZ gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages die oben genannte Entnahmestelle mit elektrischer Energie aus deutschen Wasserkraftwerken zu beliefern. Der erzeugte Strom ist vom TÜV Süd zertifiziert. Der Kunde ist verpflichtet, die SWSZ über alle Änderungen seiner Anschrift oder seiner Entnahmestelle unverzüglich schriftlich zu informieren.

### 3 Verwendungszweck und Strompreise:

Die Belieferung des Kunden erfolgt im Rahmen dieses Vertrages nach dem Preismodell „RennsteigSTROM aus Wasserkraft“ für:

Haushaltskunden  gewerblicher / beruflicher / sonstiger Bedarf Branche

Auf der Grundlage der Anmeldung und des vom Kunden gewählten Preismodells ergeben sich die Strompreise entsprechend dem z. Zt. gültigen Preisblatt gemäß Anlage 1. Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis. Die Allgemeinen Stromlieferbedingungen zum RennsteigSTROM-Vertrag der SWSZ sind als Anlage 2 beigelegt. Ergänzend gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der StromGVV (Anlage 4 in der derzeit gültigen Fassung) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWSZ zur StromGVV (Anlage 5), soweit sie den Regelungen dieses Vertrages sowie den Allgemeinen Stromlieferbedingungen zum Vertrag der SWSZ nicht widersprechen. Die vorgenannten Anlagen werden wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

### 4 Vertragsbeginn und Laufzeit:

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

### 5 Sonstiges:

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, das Preisblatt, die Allgemeinen Stromlieferbedingungen zum Vertrag der SWSZ, die StromGVV, die Ergänzenden Bedingungen der SWSZ zur StromGVV und die Widerrufsbelehrung mit diesem Vertrag erhalten zu haben. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung. Mit Beginn der Stromlieferung nach diesem Vertrag treten alle bisherigen vertraglichen Regelungen außer Kraft. Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur beiliegenden Datenschutzinformation der SWSZ gemäß Art. 12 ff. DSGVO.

### 6 Zahlungsart / SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der SWSZ: DE91ZZZ00000055270; Die Mandatsreferenz wird durch die SWSZ separat mitgeteilt.

Ich ermächtige die SWSZ, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SWSZ auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Vorname und Name des Kontoinhabers		
Straße		Hausnummer
PLZ	Ort, Ortsteil	
Name des Kreditinstituts		
BIC		
IBAN		
		Ort, Datum
		X Unterschrift des Kontoinhabers

### 7 Auftragserteilung und Vollmacht:

Der Kunde erteilt der SWSZ die Vollmacht, alle Verhandlungen mit seinem bisherigen Stromlieferanten und dem jeweiligen Netzbetreiber für die Entnahmestelle lt. Pkt. 1 zu führen. Insbesondere beinhaltet dies die fristgerechte Kündigung des bestehenden Liefervertrages sowie den Abschluss des erforderlichen Netzanschlussnutzungsvertrages oder sonstiger für die Belieferung erforderlicher Verträge.

Ort, Datum	Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH	Ort, Datum
		X Unterschrift RennsteigSTROM-Kunde

Anlagen: 1. Preisblatt, 2. Allgemeine Stromlieferbedingungen zum Vertrag RennsteigSTROM der SWSZ, 3. DSGVO/Widerrufsbelehrung, 4. StromGVV, 5. Ergänzende Bedingungen zur StromGVV,